

Beschluss:

Beschluss in Abänderung (grau hinterlegt) der Verwaltungsvorlage:

Der Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Landstraße 284 wird vom Grundsatz her befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst kurzfristig beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen den Antrag zur Erstellung einer Querungshilfe im Bereich Hönnige zu stellen.

Ergänzend wird an der Einrichtung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung festgehalten.